

3156/AB XXI.GP

Eingelangt am: 05.02.2002

BM für Wirtschaft und Arbeit

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 3175/J betreffend Österreichisches Institut für Familienforschung, welche die Abgeordneten Gerhard Reheis und Genossen am 4. Dezember 2001 an mich richteten, möchte ich einleitend bemerken, dass es im Jahr 1994 - wie in der Anfrage angeführt - noch eine andere Ressortaufteilung gab.

Zu den einzelnen Punkten nehme ich wie folgt Stellung:

Antwort zu den Punkten 1 bis 6 der Anfrage:

Seitens des Arbeitsmarktservice wurde eine personenorientierte Förderung im Rahmen der Richtlinie "Aktion 8.000" gewährt.

Für die Anstellung einer Person wurde aus arbeitsmarktpolitischen Gründen für den Zeitraum Oktober 1994 bis Oktober 1995 (mit Unterbrechung vom 14. Jänner 1995 - 30. Mai 1995) ein Beihilfenbeitrag in der Höhe von S 164.348,81 ausbezahlt. Die Initiative zur Begründung und Fortführung des geförderten Dienstverhältnisses ging vom Arbeitsmarktservice aus.

Sämtliche Unterlagen zu diesem Förderungsfall wurden auftragsgemäß dem vom Nationalrat eingesetzten Untersuchungsausschuss zur "Untersuchung der politischen und rechtlichen Verantwortung im Zusammenhang mit der im Zeitraum vom

1. Jänner 1995 bis 31. Dezember 1999 durch das damalige Bundesministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales veranlassten Vergabe (Vergabepraxis) von öffentlichen Geldern an Förderungswerber oder Auftragnehmer inklusive deren Vernetzungen zu anderen öffentlichen Stellen als Auftragnehmer oder Förderungsempfänger" mit Schreiben des Arbeitsmarktservice vom 20. März 2001, GZ: BGS/AMF/0111/9924/2001, übermittelt. Diesen Unterlagen können sämtliche Detailinformationen entnommen werden.

Das ÖIF hat mittels Förderungsansuchen vom 9. Juni 1998 um eine Förderung aus Mitteln der Wohnbauforschung für das geplante Forschungsvorhaben "Wohnungswechsel im lebensgeschichtlich-familialen Kontext" angesucht. Mit dieser Untersuchung sollte insbesondere der Frage nachgegangen werden, in welcher Wechselwirkung die verschiedenen Motive und Kriterien für einen Wohnungswechsel zu einander stehen und wie sie, abhängig von der jeweiligen Lebens- und Familienphase, bei verschieden Bevölkerungsgruppen in Österreich beschaffen sind. Aus den Ergebnissen sollten Grundlagen für einen familiengerechten Wohnbau gewonnen werden.

Da jedoch die Entscheidung über dieses Vorhaben aus sachlichen und budgetären Gründen zurückgestellt wurde, hat bis dato keine Förderung des ÖIF seitens des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit stattgefunden.

Antwort zu Punkt 7 der Anfrage:

Die Neubestellung des Kuratoriums erfolgte am 30. November 1999. Es ist dies eine ad personam-Wahl auf drei Jahre.